

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Erfolgreiche Präventionsarbeit der bezirklichen Sozialen Beratungsstellen auch künftig sicherstellen – Personalausstattung anpassen**

In Hamburg gibt es sieben bezirklich zugeordnete Soziale Beratungsstellen, die von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben werden. Im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 fortfolgende SGB XII bewilligen die Fachstellen für Wohnungsnotfälle weitergehende Hilfen, die von den Sozialen Beratungsstellen durchgeführt werden. Dabei umfassen die Leistungen der Beratungsstellen längerfristige Beratung und Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Teilhabe am Leben und in der Gemeinschaft sowie materielle Absicherung und Umgang mit Schulden. Hierzu gehören beispielsweise auch die Begleitung zu Ämtern oder die Inanspruchnahme der freiwilligen Geldverwaltung durch überschuldete Haushalte. Die Zusammenarbeit der Beratungs- und Hilfestrukturen der Fachstellen für Wohnungsnotfälle und der Sozialen Beratungsstellen bilden ein zentrales Element im Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe zur nachhaltigen Wohnraumversorgung und -sicherung.

Mit der Umsetzung des Fachstellenkonzeptes im Jahr 2005 erhielten die Sozialen Beratungsstellen einen neuen konzeptionellen Zuschnitt, sodass die Arbeit der Beratungsstellen seither drei Säulen – offene Beratung, Straßensozialarbeit, Beratung mit Bewilligung nach §§ 67 fortfolgende SGB XII – umfasst. Diese Neukonzipierung der Sozialen Beratungsstellen stellt die Prävention und die Stärkung persönlicher Kompetenzen zur nachhaltigen Vermeidung des Wohnungsverlustes und der Sicherung vorhandenen Wohnraums in den Mittelpunkt. Dabei sind die Problemlagen und Unterstützungsbedarfe der Ratsuchenden vielschichtig und ursächlich für die Lebenssituation dieser Menschen, sodass weiterführenden Hilfen der Sozialen Beratungsstellen zur Abwendung, Beseitigung und Milderung der bestehenden sozialen Schwierigkeiten nach wie vor unerlässlich sind (siehe Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe 2019, Seite 13 fortfolgende). Im Jahr 2017 haben die Sozialen Beratungsstellen insgesamt 8 249 Beratungen durchgeführt, davon mehr als 4 500 im Rahmen der offenen Sprechstunde und mehr als 2 680 durch die Straßensozialarbeit sowie 988 mit Bewilligung nach §§ 67 fortfolgende SGB XII (siehe Drs. 21/17163). In durchschnittlich 35 Prozent dieser Gespräche wurden Ergebnisse erzielt, die eine weitere Beratung oder Vermittlung an andere Anbieter/-innen erübrigten. Darüber hinaus gelingt es den Sozialen Beratungsstellen, im Gegensatz zu anderen Angeboten der Wohnungslosenhilfe, im höheren Maße Frauen zu erreichen (siehe Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe 2019, Seite 13 fortfolgende).

Die Ergebnisse der im März 2018 durchgeführten Befragung von obdach- und wohnungslosen Menschen in Hamburg hat nicht nur einen dramatischen Anstieg der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg aufgezeigt, sondern auch die Wege in die Obdachlosigkeit beziehungsweise deren Auslöser dargestellt. Demnach sind 25,6 Prozent der Befragten durch ein formalisiertes Verfahren (fristlose Kündigung, Räumungsklage, Zwangsräumung) obdachlos geworden, bei den Wohnungslosen sind es 28,3 Prozent. Da es derzeit keinen erfolgreicher Weg gibt, Obdach- und Wohnungs-

losigkeit zu verhindern, als den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, sollte die Prävention von Wohnungsverlusten zusätzlich gestärkt werden. Mit der Erhöhung der Personalausstattung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle um 15 Vollzeitäquivalente ist der Senat dem in Teilen nachgekommen, hat es aber verpasst, die Personalausstattung der Sozialen Beratungsstellen ebenfalls aufzustocken, und dies, obwohl die Arbeit der Beratungsangebote eng miteinander verknüpft ist. Im Gegenteil, die Personalausstattung der Sozialen Beratungsstellen ist seit Jahren unverändert und somit die Anzahl der Beratungen de facto gedeckelt. Laut Sachbericht der Sozialen Beratungsstelle Harburg/Wilhelmsburg wurden im Jahr 2018 79 Prozent der Ratsuchenden durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle vermittelt. Darüber hinaus konnten aufgrund der seit Jahren fortbestehenden hohen Auslastung der Beratungsstelle von 104 Prozent nicht alle Ratsuchenden in die Beratung aufgenommen oder zeitnah beraten werden (siehe Sachbericht der Sozialen Beratungsstelle Hamburg/Wilhelmsburg 2018).

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die personellen Kapazitäten in den bezirklich zugeordneten Sozialen Beratungsstellen um insgesamt sieben Vollzeitstellen aufzustocken,
2. die Zuwendungen entsprechend der Erhöhung der personellen Ressourcen anzupassen,
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2019 über die Umsetzung zu berichten.